

Der Landkreis Neumarkt i. d. OPf. erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 des Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (BayAbfAlG) folgende

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung

für die öffentliche Abfallbeseitigung
des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. vom 01. Juni 1977 (Amtsblatt Nr. 21 vom 01. Juni 1977), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2013 (Amtsblatt Nr. 25 vom 30. Oktober 2013), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei 14-tägiger Abfuhr der Restmüllbehältnisse jährlich für

1. eine Müllnormtonne mit	. 60 l Füllraum	60,00 €
2. eine Müllnormtonne mit	120 l Füllraum	90,00 €
3. eine Müllnormtonne mit	240 l Füllraum	180,00 €
4. einen Müllgroßbehälter mit	1100 l Füllraum	870,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Neumarkt,
LANDKREIS NEUMARKT I. D. OPF.

Willibald Gailler
Landrat